

# «Basler Taube» von 1845 für 57500 Franken versteigert

**WIL.** Das Auktionshaus Rapp in Wil hat in einem spannenden Bietergefecht einen Brief mit einer «Basler Taube» versteigert.

Die «Basler Taube» ist die einzige Briefmarke, die der Kanton Basel-Stadt herausgegeben hat. Die Ausgabe des Basler Dybli, so die ursprüngliche Bezeichnung, erfolgte am 1. Juli 1845. Der frankierte Brief mit der Briefmarke drauf, den das Auktionshaus Rapp gestern in Wil versteigert hat, stammt ebenfalls aus dem Jahr 1845. Genauer: vom 22. August 1845. Laut Geschäftsführerin Marianne Rapp Ohmann ist es der einzige Brief mit einem so frühen Datum, der auf dem Markt verfügbar war. Er habe auch so viel Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, weil es der drittälteste Brief sei, der überhaupt mit einer «Basler Taube» frankiert worden sei. Zudem sei es der wohl grösste Brief, der mit so einer Marke existiere, so Rapp Ohmann weiter. Und all das in Topqualität. Für sie ist daher klar: Es handelt sich historisch



Dieser Brief mit der «Basler Taube» wurde gestern in Wil versteigert. AUKTIONSHAUS RAPP

gesehen um eine philatelistische Weltrität.

Die «Basler Taube», die damals wesentlich aufgeklebt worden war, war denn laut dem Auktionshaus auch der Überflieger: Der Startpreis lag bei 25000 Franken. Die Bietenden hätten sich ein spannen-

des Bietergefecht geliefert – bis zum Verkaufspreis von 57500 Franken. Für das Auktionshaus Rapp war es ein fulminanter Auftakt in eine Woche, in der noch weitere ausgewählte Briefmarken oder auch Luxusarmband- oder Taschenuhren zu ersteigern seien. Viele Interessenten aus aller Welt böten dabei online mit. 20M

## Vier Spieler verurteilt

**FRAUENFELD.** Nachdem die A-Junioren des FC Romanshorn am 21. Juni 2021 durch einen umstrittenen Penalty kurz vor Abpfiff gegen den FC Arbon 05 3:2 gewonnen hatten, kam es zu einer Keilerei. Ein Spieler verschluckte seine Zunge und erlitt einen doppelten Kieferbruch. Die beiden Mannschaften wurden daraufhin vom Ostschweizer Fussballverband vorerst vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Der Verband leitete ein Verfahren ein, auch die Thurgauer Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf. Diese sind nun abgeschlossen. Drei Personen wurden bedingt zu Geldstrafen von 45 Tagessätzen und Geldbussen zwischen 300 und 900 Franken verurteilt, eine wegen Körperverletzung zu 70 Tagessätzen und 1680 Fr. Busse. JEB